



Inhaltsverzeichnis	Seite
7. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena	222
Öffentliche Bekanntmachungen	223
Vorgezogene Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf für den Bebauungsplan „An der Talschule“	223
Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Winzerla / Burgau	224
Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Isserstedt	224
Ausschusssitzungen	224
Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG	225
9. Sitzung des Werkausschusses des Kommunalservice Jena	225
Öffentliche Ausschreibungen	225
Teutonengasse 2/3, Umbau öffentlicher Straßenraum Grietgasse	225
Jenaplanschule, Tatzendpromenade 9, 07745 Jena	226
Verwaltungsgebäude „Stadthaus“ Löbdergraben 12, 07743 Jena, Los 2 und 3	226
Verwaltungsgebäude „Stadthaus“ Löbdergraben 12, 07743 Jena, Los 4 bis 9	227
Verschiedenes	227
Aktuelle Verkehrssituation	227
Umverlegung Zugang Löbdergraben 12	228

7. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 11. Juni 2003 folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena vom 08.09.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 35/99 vom 16.09.1999, S. 298), zuletzt geändert am 18.12.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 03/03 vom 23.01.2003, S. 30) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Stadtratsmitglieder, die hauptamtlichen Beigeordneten und die sonstigen nach Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung in der jeweils geltenden Fassung zu ladenden Personen werden vom Oberbürgermeister schriftlich einberufen. Mit der Einladung sind die Tagesordnung, die Beschlussvorlagen und die schriftlich begründeten Anträge zu verschicken. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung sollen in der Regel mindestens elf volle Kalendertage liegen. Wenn die Einladung dreizehn Tage vor der Sitzung zur Post gegeben ist, wird vermutet, dass die Frist gewahrt ist. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist abgekürzt werden; die Einladung muss spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung zugehen. In der Einladung ist auf die Dringlichkeit der Sitzung hinzuweisen.“

2. § 4 Abs. 1 Satz 3 entfällt.

3. § 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende des Stadtrates fest, ob sämtliche Stadtratsmitglieder und die nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung in der jeweils geltenden Fassung zu ladenden Personen ordnungsgemäß eingeladen worden sind, die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt und der Stadtrat somit beschlussfähig ist.“

4. § 22 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) Geheim wird in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen abgestimmt oder wenn dies der Stadtrat beschließt. Eine namentliche Abstimmung ist durchzuführen, wenn diese von mindestens einem Viertel der anwesenden Stadtratsmitglieder verlangt wird

und der Stadtrat keine geheime Abstimmung beschließt.

5. § 27 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

- a) Hauptausschuss und Ausschuss für Recht und Petition (Hauptausschuss)
- b) Ausschuss für Finanzen (Finanzausschuss)
- c) Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung, Umweltschutz, Verkehr- und Wirtschaftsförderung (Stadtentwicklungsausschuss)
- d) Ausschuss für Kultur, Bildung und Wissenschaft (Kulturausschuss)
- e) Ausschuss für Soziales, Freizeit, Sport, Familie, Gleichstellung und Gesundheit (Sozialausschuss)
- f) Jugendhilfeausschuss“

6. § 28 wird aufgehoben.

7. § 31 wird wie folgt neu gefasst:

§ 31

Finanzausschuss

„(1) Der Finanzausschuss beschließt, soweit nicht der Oberbürgermeister zuständig ist, im Einzelfall

- a) über Stundungen, Erlässe, Niederschlagungen für Steuern, öffentliche Abgaben und sonstige Forderungen sowie im Bußgeldverfahren von über 50.000,00 € bis zu einem Betrag von 200.000,00 €,
- b) über über- und außerplanmäßige Ausgaben von über 25.000,00 € bis zu 200.000,00 € im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt; auf Verlangen des Finanzausschusses hat eine Vorprüfung durch den zuständigen Fachausschuss zu erfolgen.
- c) über die Zustimmung zu Vergleichen von über 50.000,00 € bis zu 200.000,00 € des Nachgebens,
- d) im Rahmen haushaltsrechtlich zur Verfügung stehender Mittel über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen von über 50.000,00 € bis 200.000,00 €, soweit nicht der Stadtentwicklungsausschuss zuständig ist oder es sich nicht um die Angelegenheit eines Eigenbetriebes handelt,
- e) über den Ankauf von Grundstücken bis zu einem Wert von 200.000,00 €,
- f) über den Abschluss und die Kündigung von Miet- und Pachtverträgen mit einem jährlichen Miet- oder Pachtzins bis zu 25.000,00 € und / oder mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren, soweit es sich nicht um die Angelegenheit eines Eigenbetriebes handelt,
- g) über die Ausübung des Vorkaufsrechts nach dem Baugesetzbuch bis zu einem Kaufpreis von 250.000,00 €,
- h) über den Verkauf und den Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn das Grundstücksgeschäft keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach den Regelungen der Thüringer Verordnung über die Genehmigungs

freiheit von Rechtsgeschäften der Gemeinde und Landkreise in der jeweils geltenden Fassung bedarf und von den vom Finanzausschuss bestätigten Wertgrenzen des Gutachterausschusses abgewichen wird.

- (2) Der Oberbürgermeister ist zuständig für den Abschluss von Leasingverträgen über bewegliche Gegenstände und den Mietkauf von beweglichen Gegenständen bis zu einem Gesamtvolumen von 50.000,00 €.“

8. § 35 a wird mit folgendem Wortlaut neu eingefügt:

**„§ 35 a
Haushaltsausschuss**

- (1) Der Haushaltsausschuss berät für die Haushaltplanung über die von der Verwaltung erarbeiteten Mittelvorgaben pro Dezernat sowie über Budgetvorgaben für die nach § 16 Abs. 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung budgetierten Bereiche pro Jahr. Er gibt dem Stadtrat hierzu eine Beschlussempfehlung.
- (2) Sobald ein von der Verwaltung vorbereiteter Haushaltsentwurf vorliegt, berät der Haushaltsausschuss darüber und gibt dem Stadtrat eine Beschlussempfehlung. Gleiches gilt für Nachtragssatzungen.
- (3) Der Haushaltsausschuss berät die Finanzplanung gemäß § 62 Thüringer Kommunalordnung unter besonderer Berücksichtigung der vom Thüringer Landesverwaltungsamt erteilten Auflagen zur Haushaltskonsolidierung und gibt eine Beschlussempfehlung an den Stadtrat.

9. § 36 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 36
Zuständigkeit der Ausschüsse**

- (1) Die Ausschüsse sind vorberatend für alle Angelegenheiten zuständig, die ihrer Bezeichnung entsprechen. Sie sind ferner für alle Angelegenheiten zuständig, die ihnen der Stadtrat zuweist.
- (2) Mindestens einmal im Jahr befasst sich jeder Ausschuss mit den für seinen Aufgabenbereich relevanten Ausführungen im Rechnungsprüfungsbericht.“

10. § 37 wird aufgehoben.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten, Bekanntmachung**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Geschäftsordnung in geänderter Form bekannt zumachen und dabei die fortlaufende Nummerierung der Bestimmun-

gen den Änderungen anzupassen. Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, 17.06.2003

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Öffentliche Bekanntmachungen

Vorgezogene Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf für den Bebauungsplan „An der Talschule“

Hiermit wird die vorgezogene Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf für den Bebauungsplan „An der Talschule“ entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgegeben. Das Plangebiet befindet sich im Ziegenhainer Tal südlich der Ziegenhainer Straße und erstreckt sich zwischen der Luise-Seidler-Straße im Westen und dem Holzweg im Osten.

Planungsinhalt ist die Entwicklung des Gebietes – als Gesamtheit oder in Teilbereichen – als Wohngebiet für den kleinteiligen Wohnungsbau. Hierzu werden Varianten vorgestellt.

Der Vorentwurf einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom **07.07. bis einschließlich 11.07.2003 im Stadtplanungsamt, Leutragraben 1 (Intershop-Tower), 6. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Stadtplanungsamt ist während der genannten Zeiten für jedermann über den Eingang zum Intershop-Tower vom **Leutragraben** zugänglich.

Jena, 18.06.2003
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Winzerla / Burgau

(Konstituierende Versammlung)

Am Dienstag, den 08.07.2003 findet um 18:00 Uhr im Speisesaal der Schule an der Trießnitz in Jena – Winzerla, Oßmaritzer Straße 5, die nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Winzerla / Burgau statt (konstituierende Versammlung).

Tagesordnung:

- Beschluss der Satzung
- Wahl des Vorstandes (Bestätigung)
- Wahl der Rechnungsprüfer (Bestätigung)
- Rechenschafts- und Finanzbericht des bisher tätigen Vorstandes
- Bericht der bisher tätigen Rechnungsprüfer über die Prüfung der Jahresrechnung (Kassenbericht) des bisher tätigen Vorstandes
- Entlastung des Notvorstandes und des bisher tätigen Vorstandes
- Bestätigung des Jagdpachtvertrages
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
- Sonstiges

Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Grundeigentümer von bejagdbaren Flurstücken (z.B. Wald, Feld, Wiese, usw.) in den Gemarkungen Winzerla oder Burgau. Die Stimmberechtigung ist durch eine Eintragung in das Jagdkataster oder durch die Vorlage eines beglaubigten Grundbuchauszuges nachzuweisen. Im Falle der Verhinderung eines Jagdgenossen, kann dieser durch schriftliche Vollmacht sein Stimmrecht übertragen.

Oberbürgermeister
Dr. habil. Peter Röhlinger
Notvorstand

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Isserstedt

(Konstituierende Versammlung)

Am Mittwoch, den 09.07.2003 findet um 19:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung, Am Rasen 1 in Jena - Isserstedt die nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Isserstedt statt (konstituierende Versammlung).

Tagesordnung:

- Beschluss der Satzung
- Wahl des Vorstandes (Bestätigung)
- Wahl der Rechnungsprüfer (Bestätigung)
- Rechenschafts- und Finanzbericht des bisher tätigen Vorstandes
- Bericht der bisher tätigen Rechnungsprüfer über die Prüfung der Jahresrechnung (Kassenbericht) des bisher tätigen Vorstandes
- Entlastung des Notvorstandes und des bisher tätigen Vorstandes

- Bestätigung des Jagdpachtvertrages
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
- Sonstiges

Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Grundeigentümer von bejagdbaren Flurstücken (z.B. Wald, Feld, Wiese, usw.) in der Gemarkung Isserstedt. Die Stimmberechtigung ist durch eine Eintragung in das Jagdkataster oder durch die Vorlage eines beglaubigten Grundbuchauszuges nachzuweisen. Im Falle der Verhinderung eines Jagdgenossen, kann dieser durch schriftliche Vollmacht sein Stimmrecht übertragen.

Oberbürgermeister
Dr. habil. Peter Röhlinger
Notvorstand

Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen



Am **01.07.2003, 18.00 Uhr**, findet im Kulturamt, Zwätzengasse, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Prxotokollkontrolle
- IMAGINATA - Wirtschaftsplan
- Straßennamen: Campus Beutenberg
- Hortgebührensatzung
- Standort Volkshochschule
- Informationen zum 200jährigen Jubiläum „Schlacht bei Jena und Auerstedt“ und Zusatzbeschluss Denkmal

Der Ausschussvorsitzende

Am **02.07.2003, 19.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Prxotokollkontrolle
- Information zu Ausbildungsplätzen bei der Stadtverwaltung und Eigenbetrieben
- Sozialraumanalyse
- Planung Hilfen zur Erziehung - Zwischenbericht
- Maßnahmeplan § 29 SGB VIII - Beschluss
- Informationen zum Nachtragshaushalt
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena gibt bekannt, dass ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:

Name	letzter bekannter Wohnsitz	Aktenzeichen
Peter Fahse	Holzmarkt 12, 07743 Jena	AOVw-Rö.179/03 Vorgang: J-CB 661

Die öffentliche Zustellung wird durch Aushang einer Benachrichtigung im Foyer des Rathauses, Markt 1, 07743 Jena, vorgenommen.

Stadt Jena

9. Sitzung des Werkausschusses des Kommunalservice Jena

Am **02.07.2003, 19.00 Uhr**, findet im Kommunalservice Jena, Löbstedter Str. 68, die 9. Sitzung des Werkausschusses des Kommunalservice Jena statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle zur 8. Sitzung des WA des KSJ vom 05.06.2003
- Wirtschaftsplanung Juli bis Dezember 2003 unter Berücksichtigung der Einbindung des Garten- und Friedhofsamtes
- Verschiedenes/Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistung öffentlich aus:

Teutonengasse 2/3, Umbau öffentlicher Straßenraum Grietgasse

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln aus dem Bundes-Länder- Programm für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen finanziert.

- a) Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt (VTA), Leutragraben 1, 07743 Jena
Tel.: 03641/49 5331 Fax: 03641/49 5305
- b) öffentliche Ausschreibung
- c) **Straßenbauarbeiten**
- d) Jena/Zentrum
- e) Umfang der Leistungen:

bituminöse Befestigung aufbrechen	50 m ²
Pflaster/ Plattenbelag aufnehmen	160 m ²
Tiefborde aufnehmen/ beseitigen	45 m
Naturbordsteine aufnehmen	50 m
Pflasterrinne aufnehmen	20 m
TW- Anschluss trennen	1 Stck.
Boden lösen	110 m ³
Frostschutzschicht herstellen	60 m ³
Schottertragschicht herstellen	215 m ²
Großpflaster herstellen	35 m ²
Pflasterrinne herstellen	20 m
Plattenbelag 30 x 30 herstellen	180 m ²
Asphalttragschicht herstellen	8 m ²
Asphaltdeckschicht herstellen	8 m ²
Tiefbordsteine setzen	45 m
Rundbord sandgestrahlt setzen	15 m
Naturbord setzen	23 m
Landschaftsbauarbeiten:	
Bodendecker einschl. Pflégeleistungen	19 Stck.
- f) keine Lose
- g) entfällt
- h) Baubeginn 04.08.2003
Bauende: 16.09.2003
- i) Die Ausschreibungsunterlagen können **ab sofort** im Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt Jena (VTA), Leutragraben1, 07743 Jena, 9. OG abgeholt werden bzw. werden ab dem 18.06.2003 versandt, wenn der Beleg der Banküberweisung vorliegt. Um telefonische Voranmeldung einen Tag vorher unter 03641/ 49 5331 wird gebeten.
- j) Höhe des Kostenbeitrages:

15,00 € Direktabholung
20,55 € Postversand
2,00 € Diskette
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Jena
Geldinstitut: Hypo Vereinsbank Jena
Konto- Nr.: 4149149
BLZ: 830 200 87
Cod. Zahl. Grd.: 61.15798.1
- k) Frist: **10.07.2003, 10:00 Uhr**
- l) siehe Pkt. i)
- m) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- n) Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.
- o) Submissionstermin: **10.07.2003, 10:00 Uhr**, im VTA, Leutragraben 1, 07743 Jena, 9. Etage, Zi. N07
- p) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

- q) Zahlungsbedingungen nach VOB und Verdingungsunterlagen
 r) -
 s) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.
 t) Zuschlags- und Bindefrist: 04.08.2003
 u) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.
 v) Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Vorhaben:

Jenaplanschule, Tatzenpromenade 9, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum
1	<u>Brandschutzelemente</u> 6 Stück T30-Türen 3 Stück T30-Festverglasungen	5,00 € / 1,44 €	28.07.03 – 14.08.03

Eröffnungstermin: **10.07.2003, 10.00 Uhr**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1602.01 mit dem Vermerk „Jenaplanschule, Los 1“ einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **25.06.2003** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641-497006 o. Fax 497005). Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **22.08.2003**.

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Vorhaben:

Verwaltungsgebäude „Stadthaus“ Löbdergraben 12, 07743 Jena, Los 2 und 3

Das Vorhaben wird mit Städtebaufördermitteln sowie d. Arbeitsamtes Jena finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum
2	<u>Bautechn. Leistungen</u> - Baustelleneinrichtung - Gerüstarbeiten - Balkonsanierung - Putzarbeiten / Fassadendämmung - Außenanlagen	5,00 € / 1,44 €	28.KW bis 47. KW 2003
3	<u>Tischlerarbeiten</u> - Einbau neuer Holzfenster - Erneuerung Innen- und Außenfensterbänke	5,00 € / 1,44 €	30.KW bis 38. KW 2003

Eröffnungstermin: **07.07.2003**

Los 2: 14.00 Uhr Los 3: 14.20 Uhr

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sind für Los 2 **drei** vom Arbeitsamt Jena zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **fünf** Monate Los 3 **zwei** vom Arbeitsamt Jena zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **vier** Monate

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.5106.03 mit dem Vermerk "Löbdergraben, Los" einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **24.06.2003** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-497006 o. Fax 497005). Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **08.08.2003**.



Vorhaben:

Verwaltungsgebäude „Stadthaus“ Löbdergraben 12, 07743 Jena, Los 4 bis 9

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl Ausführung	Eröffn.- termin 08.07.03
4	<u>Sonnenschutz</u> - Einbau innenliegender Sonnenschutzrollos	5,00 €/ 1,44 €	40. KW - 42. KW 03	8.30 Uhr
5	<u>Bautechn. Leistungen</u> - Baustelleneinrichtung - Abbrucharbeiten - Trockenbauarbeiten - Einbau Brandschutztüren - Innenausbau	5,00 €/ 1,44 €	28. KW - 47. KW 03	8.50 Uhr
6	<u>Bodenbelagsarbeiten</u> - Abbruch und Entsorgung des Altbelages - neuer, wischfester Belag	5,00 €/ 1,44 €	28. KW - 47. KW 03	9.15 Uhr
7	<u>Malerarbeiten</u> - Tapete entfernen - Wandflächen tapezieren / Rauhfaser weiß - Deckenanstrich weiß	5,00 €/ 1,44 €	28. KW - 47. KW 03	10.00 Uhr
8	<u>Sanitär/ Lüftung</u> Sanitärinstallation in 10 Sanitärräumen, Kühlung f. einen Serverraum	6,00 €/ 1,44 €	28. KW - 47. KW 03	10.20 Uhr
9	<u>Elektro (2. u. 3. OG)</u> 2 Etagenvertraler, Elektroinstallation in 10 Sanitäräumen	6,00 €/ 1,44 €	28. KW - 47. KW 03	10.40 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.5106.02, mit dem Vermerk "Löbdergraben, Los" einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **24.06.2003** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-497006 o. Fax 497005). Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **08.08.2003**.
 Fachaufsicht: Thüringer Landesverwaltungsamt
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Verschiedenes

Aktuelle Verkehrssituation

Eine Information des Verkehrsplanungs- und Tiefbauamtes über wesentliche Behinderungen im Straßennetz (Stand 19.06.2003)

In der **Krautgasse** wird vom 23.06.03 bis 04.07.2003 im Einmündungsbereich zum Leutragraben eine halbseitige Straßensperrung vorgenommen. In der Bauzeit soll eine Fernwärmeleitung über die Krautgasse verlegt werden. Der Verkehr wird nicht umgeleitet. Es erfolgt eine örtliche Absicherung der Baustelle.

In der **Brändströmstraße** zw. der Freiherr v. Stein - Straße und An der Trebe wird zwischen 16.06.2003 und etwa 01.08.2003, jeweils in der Zeit von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr der Verkehr voll gesperrt. In dieser Zeit soll die Gashauptleitung neu verlegt und die Hausanschlüsse saniert werden. Der Verkehr wird örtlich umgeleitet, die Umleitung ist beschildert.

In der **Erlanger Allee** wird es bis voraussichtlich 31.08.2003 zu Verkehrsbehinderungen an einer Baustelle kommen. Im Bereich zwischen der Landesstraße nach Ilmnitz und der Einmündung Carolinenstraße (Südseite) wird die Fahrbahn teilweise verbreitert und mit einer neuen Deckschicht versehen. Der Verkehr wird hier mittels verkehrsabhängiger Lichtsignalanlage an der Baustelle wechselseitig vorbei geführt. Den Verkehrsteilnehmern, die aus Richtung Ilmnitz und Neue Schenke kommen wird empfohlen, die Baustelle über die Stadtrodaer-Straße zu umfahren.

Bedingt durch die Straßenbaustelle in der **Kahlaischen-Straße**, kommt es gegenwärtig zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen in der Winzerlaer Str., der H.-Löns-Straße, Tatzendpromenade, Magdelstieg und der Westbahnhofstraße. Besonders im Berufsverkehr müssen Wartezeiten in Kauf genommen werden. Zu leichten Verspätungen kann es auf dieser Strecke auch auf den Linien des Busverkehrs kommen.

In der **Dornburger Straße zwischen Scharnhorststr. und der Schützenhofstraße** werden die Häuser mit der Nummer 89 bis 95 saniert. Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich bis 30.07.2003 andauern. In dieser Zeit wird der Verkehr im Baustellenbereich wechselseitig mit einer Lichtsignalanlage geregelt. Eine Umleitung macht sich nicht erforderlich. In den Verkehrsspitzenzeiten muss im Baustellenbereich mit Wartezeiten gerechnet werden. Es wird dem Durchgangsverkehr empfohlen, über die Camburger-Straße auszuweichen. Die Lichtsignalschaltungen zwischen Nollendorfer Platz und Am Anger konnten besser koordiniert werden, so dass hier mit einem flüssigen Verkehrsablauf gerechnet werden kann.

Noch bis voraussichtlich 30. September wird es in **der Bachstraße** zu einer abschnittswisen Vollsperrung der Bachstraße kommen. Die Baumaßnahmen werden abschnittsweise unter Vollsperrung für den fließenden Verkehr durchgeführt. Der Fußgängerverkehr wird nicht unterbrochen. Der fließende Verkehr aus Richtung Semmelweisstraße wird in der Bauzeit über die Quergasse und Wagnergasse geführt. Die Einbahnstraßenregelung und das Bewohnerparken muss in dieser Zeit aus Gründen der Stabilität des Verkehrsablaufes aufgehoben werden.

In der Johannisstraße zwischen Johannisplatz und Jenergasse laufen die Baumaßnahmen zur Erneuerung der unterirdischen Versorgungsnetze und der Verkehrsanlage, bei denen es zu partiellen Einengungen kommt. Der Fußgängerverkehr insbesondere zu den Geschäften und Anliegern wird selbstverständlich gesichert, kleine Einschränkungen in der Qualität müssen dennoch hingenommen werden. Wegen der beengten Baustellenbedingungen wird das Radfahren im Baustellenbereich untersagt, damit es nicht zu Verkehrsgefährdungen kommt.

Straßenbau Katharinenstraße

Bis etwa 15.11.2003 wird die Katharinenstr. zwischen Lutherstraße und Fr.-Schelling-Straße grundhaft ausgebaut. Während der Baumaßnahme wird die Katharinenstraße abschnittsweise für den Durchgangsverkehr voll gesperrt werden. Die Baumaßnahme erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der 1. BA befindet sich zwischen Lutherstraße und Katharinenstraße, der 2. BA geht von Katharinenstraße bis vor den Schweizerhöhenweg.

Nach Abschluss der Baumaßnahme, bei der sämtliche unterirdische Versorgungsnetze erneuert werden, ist die Fahrbahn zwischen den Bordsteinen 7,25 m breit und bituminös befestigt. Dadurch kann beispielsweise eine erhebliche Reduzierung der Rollgeräusche erreicht werden. Auf der Fahrbahn werden beidseitig 1,25 m breite Angebotsstreifen für den Radverkehr markiert. Neben der Fahrbahn werden dann 2,30 m breite Parkstreifen gepflastert. Die Gehbahn wird 1,50 m breit sein.

Bedingt durch die Umverlegung von Versorgungsnetzen und der neuen Lage der Fahrbahn müssen insgesamt zwei Straßenbäume umgesetzt und drei Straßenbäume die nicht erhalten werden können, ersetzt werden.

Der bisherige Durchgangsverkehr durch die Katharinenstraße wird zeitweilig über die Herderstraße und Lutherstraße umgeleitet. Die Umleitung wird in jedem Fall beschildert.

Umverlegung Zugang Löbdergraben 12

Der Haupteingang des Verwaltungsgebäudes Löbdergraben 12 (Stadthaus) bleibt auf Grund von Bauarbeiten für längere Zeit gesperrt.

Der Zugang zu den im Haus befindlichen Ämtern einschließlich des **Bürgerservice** erfolgt über den Hofeingang.

Eine entsprechende Ausschilderung ist vorgenommen.